



## Leistungsbeschreibung für aonSprachKombi (LB aonSprachKombi)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 2. Mai 2011 veröffentlichte LB aonSprachKombi bleibt für abgeschlossene Vertragsverhältnisse inhaltlich unverändert aufrecht.

Eine Neubestellung von aonSprachKombi ist ab 14. Juni 2011 nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten aonSprachKombi nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kommunikationslösungen (AGB Komm) sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von aonSprachKombi ist ein Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) in der Tarifoption TikTak Privat (= A1 Festnetz) gemäß LB und EB A1 Festnetz am Kundenstandort. Eine Inanspruchnahme von Bonuspaketen zum Tarif A1 Festnetz ist nicht möglich.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Telefon als vereinbart, wobei bei Vertragsabschluss von aonSprachKombi auch die Mindestvertragsdauer betreffend das Vertragsverhältnis A1 Festnetz neu zu laufen beginnt.

### **1. Grundleistung**

aonSprachKombi ist ein Produkt, welches es dem Kunden ermöglicht, A1 Mobil Start (gemäß den LB A1 Mobil Start) in Anspruch zu nehmen.

### **2. Produktwechsel/Vertragsbeendigungen**

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses betreffend A1 Festnetz bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses aonSprachKombi.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses aonSprachKombi bewirkt nicht automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Festnetz.

### **3. Diverses**

#### **3.1 Kombination mit Zusatzpaketen und anderen Produkten der A1 Telekom Austria**

Die Kombination von aonSprachKombi mit anderen Produkten von A1 Telekom Austria, die nicht Bestandteil von aonSprachKombi sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 Telekom Austria nichts Abweichendes vereinbart ist.